

BSU
000116

Angehörigen, die für eine derartige Aufgabe vorgesehen sind. An dieser Stelle muß jedoch hervorgehoben werden, daß das Hauptkriterium für die Auswahl von Betreuern sowie der Hauptinhalt ihrer Erziehung und Befähigung durch den Leiter in der Fähigkeit zur psychologisch-pädagogischen Führung von Menschen auf der Grundlage einer positiven Einstellung zur Übernahme und Durchführung dieser verantwortungsvollen Aufgabe ist. Die anderen genannten Fähigkeiten, Erkenntnisse und Verhaltensweisen von Betreuern können und werden bei dem einzelnen unterschiedlich ausgeprägt sein. Das findet, wie vorliegende Erfahrungen besagen, seinen Ausdruck vor allem in der unterschiedlichen methodischen und inhaltlichen Gestaltung von Teilbereichen des Dinarbeitungsprozesses sowie in der differenziert zu gestaltenden Anleitung und Kontrolle des Betreuers durch den Leiter.

Die dargelegten Anforderungen an den Betreuer der Linie IX machen zugleich deutlich, daß die Herausbildung und weitere Ausformung der ihnen gerecht werdenden **Persönlichkeitseigenschaften** und Verhaltensweisen eine kontinuierliche und spezielle Erziehung und Befähigung geeigneter Angehöriger durch den Leiter und das Kollektiv voraussetzt. Die Herausbildung dieser **Persönlichkeitseigenschaften** und Verhaltensweisen kann demnach nicht dem Selbstlauf überlassen bleiben und ist als wesentlicher Bestandteil der Leitungstätigkeit anzusehen.

Kopie BSU
AR 8